



DATIpilot

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Forschung, Technologie  
und Raumfahrt

## Kurzinfo zur Projektförderung im Rahmen der Innovationscommunity TraFoDes

### Transformation by Design – Die zukunftsfähige Stadt gestalten

Ein Verbundprojekt der HfG-Offenbach, Stadt Offenbach, IHK Offenbach und VAIR e.V.

Stand: 10. Juli 2025

#### Für Rückfragen:

Heike Andersen, 069-800 59 312, [andersen@hfg-offenbach.de](mailto:andersen@hfg-offenbach.de)

Deniz Tavli, 069-800 59 363, [tavli@hfg-offenbach.de](mailto:tavli@hfg-offenbach.de)

#### Einleitung

Die Innovationscommunity „Transformation by Design“ (TraFoDes) ist ein Netzwerk in Offenbach, das von der Hochschule für Gestaltung, der Stadt Offenbach, der Industrie- und Handelskammer Offenbach und dem Verein VAIR e.V. gemeinsam ins Leben gerufen wurde. Ziel ist es, die Zusammenarbeit zwischen Hochschule, Stadtverwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu stärken und neue Akteure für innovative und nachhaltige Projekte zu gewinnen. Besonders angesprochen werden dabei auch Gruppen, die bisher wenig eingebunden waren, wie zum Beispiel Migrantengruppen.

Im Mittelpunkt steht die Nutzung von Design, Architektur, Stadtplanung und Kunst, um Lösungen für aktuelle Herausforderungen wie den nachhaltigen Gestaltung der Stadt, sozialen Zusammenhalt und innovative Stadtentwicklung zu finden. Offenbach dient dabei als Modellstadt, um neue Ansätze zu erproben, die später auch auf andere Städte übertragbar sein sollen.

Das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) fördert TraFoDes im Rahmen des Programms „DATIpilot“. Dadurch stehen in den kommenden vier Jahren Fördermittel zur Verfügung, um Projekte zu unterstützen, die den Wissens- und Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Praxis erleichtern und neue Wege der Zusammenarbeit erproben.

Im Rahmen des Förderkonzepts von TraFoDes sollen Projekte umgesetzt werden, die auf die folgend genannten Schwerpunktthemen eingehen, verschiedene Partner aus Forschung und Praxis einbinden und auch neue Zielgruppen ansprechen. Ziel ist es, gemeinsam eine offene und innovative Stadtkultur zu entwickeln und die Ergebnisse für andere Städte nutzbar zu machen.

#### Thematische Schwerpunkte der Innovationscommunity TraFoDes

Die Community hat die drei folgenden Schwerpunktthemen. Community-Projekte müssen sich auf mindestens einen davon beziehen.

- *Nachhaltige Gestaltung der Stadtstruktur* (z.B. ressourcenschonender Stadtentwicklung, Klimaresilienz, Innenstadtbelebung, nachhaltige Mobilität)

- *Gesellschaftlicher Zusammenhalt* (z.B. Förderung zivilgesellschaftlicher Aktivitäten, um Mitsprache und Teilhabe zu ermöglichen, stärkere Aktivierung unterrepräsentierter Bevölkerungsgruppen, Partizipation und Kommunikation zur Stärkung demokratischer Haltungen)
- *Innovationsfähigkeit* (z.B. neue Zugänge zum bzw. Verfestigung des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, Zivilgesellschaft oder Stadtverwaltung, Aufbau einer gemeinsamen Zukunftsperspektive)

### **Zielgruppen der TraFoDes-Förderung**

Die Innovationscommunity TraFoDes adressiert Forschende, Mitglieder/Ämter von Stadtverwaltungen, Vereine und Unternehmen sowie weitere Organisationen und Institutionen aus Forschung, Kommunen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Zu den weiteren Zielgruppen gehört dabei insbesondere die bisher an Stadtentwicklungsprozessen meist zu wenig beteiligte migrantische Bevölkerung (in Offenbach die Mehrheitsbevölkerung), d.h. migrantische Unternehmer:innen und Vereine.

### **Übergeordnete Ziele der DATIpilot Förderung**

Das Förderprogramm DATIpilot zielt darauf ab, den Wissenstransfer zwischen Forschung und Praxis zu verbessern und Innovationen in Deutschland zu fördern. Die Community-Projekte müssen auf eines oder mehrerer der folgenden übergeordneten Ziele der DATIpilot Förderung einspielen:

- Ergebnisse und Kompetenzen der wissenschaftlichen Forschung werden für die Entwicklung von technologischen, sozialen und/oder wirtschaftlichen Innovationen genutzt.
- Wissenschaftliche Forschungsergebnisse werden für eine zukünftige innovative Anwendung qualifiziert.
- Neue Anwendungsmöglichkeiten für wissenschaftliche Forschungsergebnisse werden erschlossen.
- Erfolgreiche Transfer- und/oder Innovationsaktivitäten werden skaliert.
- Neue Formate für effektiven Austausch, Ko-Kreation und Kooperation in Partnerschaften zwischen Wissenschaft und Praxis werden erprobt.
- Potentielle Anwendungspartnerinnen aus Wirtschaft, Gesellschaft oder Verwaltung werden für eine Beteiligung an Forschungs- und Innovationsprozessen gewonnen.
- Voraussetzungen, z.B. in Bezug auf rechtliche Rahmenbedingungen, für eine erfolgreiche Überführung von Forschungsergebnissen in eine Anwendung werden geklärt.

### **Forschungsbasierter Transfer bei TraFoDes**

Wir suchen Projektideen, die sich auf forschungsbasierten Transfer gestalterischer Disziplinen konzentrieren. Besonders wichtig sind dabei folgende Aspekte:

- *Transferpotenzial von Gestaltung:* Sind verallgemeinerbare Erkenntnisse über den Einsatz von Ergebnissen und Methoden insbesondere der gestaltenden Disziplinen (Design, Künste, Architektur, Stadtplanung) für Transferprozesse zu erwarten, hinsichtlich sozialer wie auch technologischer Innovationen?
- *Erschließung neuer Anwendungsmöglichkeiten:* Wird das Potenzial der gestaltenden Disziplinen auf innovative Weise eingesetzt (z.B. in ungewöhnlichen Kooperationen; in Bereichen, in denen dies bislang keine Rolle gespielt hat; mit Personengruppen, die bisher keine Berührungspunkte mit Forschung und/oder gestaltenden Disziplinen hatten)?
- *Neue Zugänge zu Transfer:* Werden neue Transfer- und Ko-Kreationsformate zwischen Wissenschaft und Praxis entwickelt, die skalierbar und übertragbar sind? Tragen die Kooperationen und Arbeitsformate des Projekts dazu bei, nachhaltige Partnerschaften zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung zu stärken und eine längerfristig wirksame städtische „Innovationskultur“ entstehen zu lassen, deren Rahmenbedingungen sich auf andere Städte übertragen lassen?

Der Transfer wird als ein wechselseitiger Austausch zwischen Forschung und praktischer Anwendung angesehen, der Innovationen fördert. Wesentlich ist, dass die Projektidee und die Aufgabenstellung in gemeinsamer Zusammenarbeit entwickelt werden. Es sollte sichergestellt werden, dass Praxispartner nicht nur als Untersuchungsobjekte, Dienstleister oder Zulieferer für die Forschung betrachtet werden.

### **Projektformate**

Zur Erreichung der o.g. Ziele sind drei Projektformate vorgesehen, die sich hinsichtlich formaler Bedingungen (u.a. maximaler Laufzeit, maximaler Fördersumme je Projektpartner, Förderquote, Bemessungsgrundlage, Bewilligungszeitraum durch den PTJ und Berichtswesen) unterscheiden:

- a) Reguläre FuE-Projekte: Vorteile > flexible Partnerstruktur, längere Laufzeiten
- b) Community Sprints: Vorteile > schnelle Bewilligung, bis zu 100% Förderung auch für Unternehmen (Vereinfachtes Förderformat)
- c) Praxis Sprints: Das Format verbindet die Vorteile der Communityprojekte mit den Vorteilen der Communitysprints. Vorteile > unterschiedliche Laufzeiten; Praxispartner können im laufenden Projekt eingebunden werden.

Die wesentlichen Unterschiede der Förderformate sind in der beigefügten Übersicht „TraFoDes Projektformate“ kurz zusammengefasst. Weitere Einzelheiten finden Sie in den folgenden Abschnitten.

### **Förderfähige Projektarten**

Die folgenden Arten von Projekten sind grundsätzlich förderfähig.

#### *Geförderte Projektarten:*

- Fokus: Anwendungsorientierte Forschungs- und Transferprojekte (Einzel- oder Verbundprojekte)
- Entwicklung von innovativen Prozess- oder Geschäftsmodellen
- Erprobung von Transferformaten oder Innovationsmethoden

*Zielgruppe im Projekt:* Die Projekte müssen eine spezifische Gruppe aus Wirtschaft, Gesellschaft oder Verwaltung mit deren konkreten Herausforderungen oder Problemlagen adressieren.

*Aufgabe/Transferorientierung:* Forschung wird mit einer konkreten Anwendungsmöglichkeit verknüpft. Der direkte Austausch mit ausgewählten Praxispartnern ist verpflichtend und sollte in einer zum Projekt passenden Form umgesetzt werden.

*Projektergebnisse:* Entwicklungsstufe Weiterentwicklung bestehender Forschungsergebnisse oder vielversprechender Konzepte; bis zu TRL 7<sup>1</sup> (Prototyp im realen Einsatz). Die Ergebnisse müssen übertragbar sein. D.h. Modellhafte Transferformate oder innovative Lösungen mit Synergien für weitere Anwendungspartner. Von den Projektergebnissen soll perspektivisch nicht nur ein Anwendungsfall (Unternehmen) profitieren.

*Innovationsarten:* Explizit adressiert werden alle Innovationsarten (technologische Innovationen, wirtschaftliche und soziale Innovationen). Soziale Innovationen umfassen neue soziale Praktiken oder Organisationsmodelle, die technologieinduziert oder unabhängig davon sein können.

### **Zuwendungsempfänger:**

Antragsberechtigt sind je nach Förderformat als Einzel- oder Verbundvorhaben folgende Einrichtungen: HAW, Universitäten, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen  
im Verbund zusätzlich als Praxispartner:

- Unternehmen,
- gemeinnützige Organisationen,

<sup>1</sup> [https://www.ptj.de/lw\\_resource/datapool/systemfiles/cbox/2373/live/lw\\_file/definition\\_des\\_technologischen\\_reifegrades.pdf](https://www.ptj.de/lw_resource/datapool/systemfiles/cbox/2373/live/lw_file/definition_des_technologischen_reifegrades.pdf)

- Gebietskörperschaften,
- Stiftungen, Vereine, Verbände
- Bildungseinrichtungen,
- Einzelpersonen (nur in Sprintprojekten)

Besondere Zuwendungsvoraussetzungen:

*Übergreifende Begleitaktivitäten:* Für die geförderten Projekte sind übergreifende Begleitaktivitäten des BMFTR geplant, die unter anderem der Vernetzung, der Analyse der Ergebnisse und Erfahrungen sowie der Öffentlichkeitsarbeit und Begleitforschung dienen. Die Projektteilnehmenden sind verpflichtet, Beiträge zu diesen Begleitaktivitäten zu liefern. Darüber hinaus müssen die Projekte dem TraFoDes-Management mit Fortschrittsberichten zuarbeiten und an der Jahreskonferenz der Innovationscommunity TraFoDes teilnehmen.

*Kooperationsvereinbarung:* Für Verbundprojekte sind schriftliche Kooperationsvereinbarung mit Nachweis einer grundsätzlichen Übereinkunft erforderlich.

### Förderfähige Aktivitäten

In den Projekten können die folgenden Aktivitäten gefördert werden, wobei die Auflistung nicht abschließend ist (Einzelfallprüfung).

- Forschung und Entwicklung im Themenfeld der Innovationscommunity, bis TRL 7
- Durchführbarkeitsstudien,
- Auf- und Ausbau von Innovationslaboren und -räumen, z. B. zur Förderung der Diffusion neuer Technologien/Methoden/Werkzeuge in KMU (ohne Bau und Grundstückserwerb),
- Investitionen in Forschung- und Entwicklungsinfrastruktur in transferorientierten Projekten,
- Durchführung von Veranstaltungen, Entwicklung und Erprobung von transferfördernden Dienstleistungen,
- Durchführung von Begleitforschungen zum Erkenntnisgewinn über Transferprozesse,
- Maßnahmen zur Einbindung weiterer Innovations- und Transferpartner,
- Wissenschaftskommunikation: Ausgaben/Kosten, welche im Förderzeitraum dazu dienen, den geplanten Forschungsprozess bzw. die Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und über diese mit der Gesellschaft in den Austausch zu gehen. Die Wissenschaftskommunikation ist die allgemeinverständliche, dialogorientierte Kommunikation und Vermittlung von Forschung und wissenschaftlichen Inhalten an Zielgruppen außerhalb der Wissenschaft.<sup>2</sup>

### Förderquoten

Für Forschungspartner (Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen sowie ähnliche Institutionen). Bedingung: Sie dürfen im Projekt keine wirtschaftlichen Tätigkeiten ausführen:

- Bis zu 100 % der förderfähigen Ausgaben oder Kosten, abhängig von den beihilferechtlichen Vorgaben.
- zzgl. Projektpauschalen in Höhe von 20% für Hochschulen (Overhead)

Für Praxispartner (Unternehmen, gewerbliche Wirtschaft, Forschungseinrichtungen, Vereine und Verbände):

- 25 – 100% (100% in Sprintprojekten auch für Unternehmen möglich)
- Förderfähig sind die **projektbezogenen Kosten**
- Diese Kosten werden nur anteilig finanziert, abhängig von den beihilferechtlichen Vorgaben. Angemessen **Eigenbeteiligung** wird vorausgesetzt.
- Wenn **staatliche Beihilfe** vorliegt, wird für reguläre FuE-Projekte die Förderung nach De-minimis/ AGVO und für Sprints nur nach De-minimis gewährt. Für De-minimis ist die Einhaltung des Schwellenwertes von 300 TEUR innerhalb von drei Jahren zum Bewilligungszeitpunkt zu berücksichtigen.

<sup>2</sup> Siehe hierzu auch die Handreichung (FAQ) des BMF zur Wissenschaftskommunikation:  
[https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/DE/1/668936\\_Wissenschaftskommunikation\\_in\\_der\\_Projektfoerderung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=5](https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/DE/1/668936_Wissenschaftskommunikation_in_der_Projektfoerderung.pdf?__blob=publicationFile&v=5)

## Förderfähige Kosten

Für alle Projektformate sind Personalausgaben, Reisekosten und Aufträge förderfähig.

Für FuE-Projekte und Praxis-Sprints sind zudem Sachkosten förderfähig (Details siehe folgend).

### Personalausgaben/-kosten

Beschäftigtes Personal (bei Unternehmen)	förderfähig
Studentische/Wissenschaftliche Hilfskräfte	förderfähig
Grundfinanziertes Personal (bei HH/FE)	nicht förderfähig
Honorarkräfte, Lehrersatzkräfte (nur HH/FE)	förderfähig (teilweise)

HH = Hochschulen, FE = Forschungseinrichtungen

Für die Projektskizze reicht eine Schätzung der Personalkosten. Im Antrag müssen die genauen Kosten ermittelt werden.

Für die folgenden Finanzpositionen können in der Projektskizze sowie Antragstellung nachfolgende Beträge (Unechte Pauschalen) veranschlagt werden. Die angegebenen Beträge verstehen sich ohne Umsatzsteuer. Hochschulen müssen mit Brutto kalkulieren.

### Reisen:

- A) Inland: max. 230 € (eintägig), + 100 € pro Übernachtung
- B) Europa: max. 1.500 €
- C) Außereuropa: max. 3.000 €
- D) Konferenzgebühren: max. 1.000 €
- E) Co2-Kompensationen werden anerkannt

Reisen sollten im Sinne der Nachhaltigkeit soweit möglich beschränkt werden.

### Workshops (max. 40 TN):

Max. 5.000 € (Im Rahmen von Aufträgen, inkl. Honorare, Technik, Räume, Catering bis 40 €/Person)

### Sachkosten (nur für reguläre FuE-Projekte und Praxis-Sprints):

Max 5.000 € (exklusive der Kosten für Workshops) sind möglich.

Gegenstände >/< 800 € (bspw. Sensoren für Materialprüfungen oder Diktiergeräte für Interviews)	förderfähig
Mietausgaben/-kosten (bspw. Veranstaltungsräume oder Geräte)	förderfähig (teilweise)
Geschäftsbedarf, Sachausgaben (bspw. Portogebühren, Büromaterial, Open-Access-Veröffentlichungen)	förderfähig (teilweise)
Grundausstattung eines Arbeitsplatzes (bspw. Schreibtisch, Bürostuhl, etc.)	nicht förderfähig

Die vorangegangenen Beträge verstehen sich als Richtwerte. Abweichende (geringere oder höhere) Angaben sind möglich. Darüberhinausgehende erwartete Ausgaben müssen erläutert werden.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben/Kosten richten sich nach den „Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis (AZA)“ und/oder den „Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Kostenbasis von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (AZK)“ des BMFTR<sup>3</sup>.

<sup>3</sup> Richtlinien siehe [https://foerderportal.bund.de/easy/easy\\_index.php?auswahl=formularschrankschrank\\_foerderportal&formularschrankschrank=bfmfr](https://foerderportal.bund.de/easy/easy_index.php?auswahl=formularschrankschrank_foerderportal&formularschrankschrank=bfmfr)

## **Besonderheiten Zuwendungsbestimmungen**

*Umwidmung:* Reguläre FuE-Projekt: Überschreitungen der Einzelpositionen sind erlaubt, wenn diese an andere Stelle durch Einsparungen ausgeglichen werden.

Für Community-Sprints: Umwidmung zwischen bewilligten Positionen bis zu 100% möglich.

*Berichtspflichten Community-Sprints:* Für Community-Sprints besteht der Zwischennachweis nur aus einem zahlenmäßigen Nachweis.

*Publikationen/Open Access:*

- Die Projekte sollen die Forschungsergebnisse publizieren.
- Wenn die Ergebnisse in einer wissenschaftlichen Zeitschrift veröffentlicht werden, dann soll dies so geschehen, dass die Öffentlichkeit kostenlos und unbeschränkt auf den Beitrag zugreifen kann (Open Access). In Kombination mit einer wissenschaftlichen Reflektion zählen dazu auch technische Vorlagen wie z.B. Programmiercodes oder Workflows für KI, sowie gestalterische/künstlerische Formate wie z. B. Bild, Foto, Film, Literatur, Installation, Gemälde, etc. Publikationen müssen spätestens nach einer maximal zwölfmonatigen Embargofrist im Open Access veröffentlicht werden.

## **Antrags- und Auswahlprozess**

*Antragsverfahren:* Es gibt ein zweistufiges Antragsverfahren:

1. Projektskizze zum Auswahlverfahren bei TraFoDes einreichen
2. Förmliche Förderanträge für Community-Projekte beim PTJ einreichen

*Einreichung der Projektskizze:*

- Es sind jährlich 1-2 Auswahlverfahren geplant. Die Termine werden kommuniziert, sobald diese bekannt sind.
- Projektskizzen müssen 3 Wochen vor Auswahlverfahren beim TraFodes-Management eingereicht werden.
- Eine verbindliche Vorlage zur Erstellung der Projektskizze wird bereitgestellt.
- Projektskizzen werden vom TraFodes-Management formal geprüft.

*Fragen in der Projektskizze*

1. Inhalt des Projekts (max. 5000 Zeichen)
2. Bezug zu den Inhalten und Zielen der TraFodes-Community (1000 Zeichen)
3. Bezug zu den Zielen der DATIpilot-Förderung (1000 Zeichen)
4. Neuheitswert / Alleinstellungsmerkmal (3000 Zeichen)
5. Grober Arbeits- und Zeitplan, Zusammenarbeit der Partner:innen (1000 Zeichen)
6. Partnerliste\* und Finanzplan (vorläufig) (1000 Zeichen)
7. Geplante Verwertung/ Wirksamkeit (1000 Zeichen)
8. Sonstiges (2000 Zeichen)
9. Vorstellung der Projektpartner:innen (1000 Zeichen /Partner)

Verbundprojekte sollen eine gemeinsame Kurzskizze durch die Projektkoordination abgeben.

*Stufe 1: Entscheidungsverfahren TraFodes*

Die Projektskizze wird vom TraFodes Decision Board auf Förderwürdigkeit, d.h. auf inhaltliche Passfähigkeit und Qualität nach folgenden Kriterien bewertet:

- Innovativität und Qualität
- Übertragbarkeit und Verallgemeinerbarkeit
- Verwertung und Wirkung
- Plausibilität, Planung und Budget
- Relevanz
- Synergie-Effekte
- Weiterentwicklung
- Netzwerkbildung

*Stufe 2: Vorlage förmlicher Förderanträge und Bewilligungsverfahren PTJ, BMFTR*

- Nach Auswahl durch TraFoDes werden die ausgewählten Projekte aufgefordert innerhalb von 4-8 Wochen den Formantrag beim PTJ einreichen.
- Die Bewilligung erfolgt zwischen 3-6 Monaten.
- Die Einreichung erfolgt digital via easy-online
- Schriftform via Mail/Post mit (elektronischer) Signatur

*Einzureichende Unterlagen:*

- AZA- oder AZK-Antrag
- Vorhabenbeschreibung
- Balkenplan
- Ggf. weitere Unterlagen, noch Rücksprache mit PtJ

*Hinweis:*

Die Vorhabenbeschreibung gliedert sich in die folgenden Punkte:

- Gesamtziele, wissenschaftlich/techn. Arbeitsziele und förderpolitische Ziele
- Stand der Wissenschaft und Technik; bisherige Arbeiten
- Beschreibung des detaillierten Arbeitsplans
- Verwertungsplan
- Notwendigkeit der Zuwendung inkl. Risikoanalyse und Zusammenarbeit mit Dritten

Bei Verbundprojekten sind die Förderanträge in Abstimmung mit der vorgesehenen Verbundkoordination vorzulegen.

Der Projektträger Jülich und BMFTR prüfen diese Anträge in Bezug auf die Angemessenheit sowie Zuwendungsfähigkeit der beantragten Ausgaben/Kosten. Entsprechend dieser Kriterien und Bewertung wird nach abschließender Antragsprüfung über eine Förderung entschieden.